

Wasserrechtsverfahren - Einleiten von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem geplanten Kita-Gelände in den Pfarrgraben durch die Gemeinde Haselbach

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabensträger	3
2.	Zweck des Vorhabens	3
3.	Bestehende Verhältnisse	4
3.1.	Allgemeines.....	4
3.2.	Baugrundverhältnisse	5
3.3.	Gemeindestruktur.....	5
3.4.	Bestehende Wasserversorgung	5
3.5.	Bestehende Abwasseranlagen.....	5
3.5.1.	Schmutzwasser	5
3.5.2.	Niederschlagswasser.....	5
3.6.	Gewässerverhältnisse	6
3.7.	Grundwasserverhältnisse	8
3.8.	Wasserrechtliche Gegebenheiten.....	8
4.	Art und Umfang des Vorhabens	8
4.1.	Darstellung und Begründung der gewählten Lösung	8
4.2.	Kanalisation.....	9
4.2.1.	Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen.....	9
4.2.2.	Flächenermittlung.....	9
4.2.3.	Regenwasserbehandlung entsprechend DWA-M 153 bzw. DWA A- 102-2/BWK-A 3-2	10
4.2.3.1.	Prüfung der Bagatellgrenzen	10
4.2.3.2.	Qualitative Gewässerbelastung	11
4.2.3.3.	Quantitative Gewässerbelastung.....	13
4.3.	Kläranlage	15
5.	Auswirkungen des Vorhabens.....	15
5.1.	Durch Einleiten aus der Kanalisation	15
5.2.	Durch Einleiten aus der Kläranlage	15
6.	Rechtsverhältnisse.....	15

7.	Kostenzusammenstellung	16
8.	Durchführung des Vorhabens	16
9.	Wartung und Verwaltung der Anlage	16

Anhang 1: Niederschlagsdaten für Haselbach nach KOSTRA-DWD 2020

Anhang 2: Flächenermittlung des Einzugsgebietes

Anhang 3: Ermittlung der erforderlichen Wirksamkeit des Stoffrückhalts für AFS63 nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Anhang 4: Quantitative Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153

Anhang 5: Nachweis des Regenrückhalterums mittels vereinfachtem Verfahren nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117

Anhang 6: Hydraulische Bemessung Teichmönch

Anhang 7: Entwässerungslageplan Rothenwührer Ing.-Büro für Haustechnik GmbH

1. Vorhabensträger

Der Vorhabensträger ist die Gemeinde Haselbach, Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, im Landkreis Straubing-Bogen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Simon Haas.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Haselbach
VG Mitterfels
Burgstraße 1
94360 Mitterfels

2. Zweck des Vorhabens

Die Gemeinde Haselbach erteilte der SEHLHOFF GMBH mit Datum vom 28. Mai 2024 / 02. Juli 2024 den Auftrag zur Erstellung eines Wasserrechtsantrags zum „Einleiten von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem geplanten Kita-Gelände in den Pfarrgraben“.

Die Gemeinde Haselbach plant den Neubau einer Kindertagesstätte auf den Grundstücken mit der Flur-Nr. 48/3 und 49, jeweils Gemarkung und Gemeinde Haselbach.

Die Objektplanung der Kindertagesstätte obliegt der SSP Planung GmbH aus Waldkirchen. Die Entwässerungsplanung liegt beim Rothenwührer Ing.-Büro für Haustechnik GmbH aus Straubing. Der aktuelle Stand des Entwässerungslageplans kann dem Anhang 7 entnommen werden.

Das anfallende Oberflächenwasser soll auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 48/3, Gemarkung Haselbach, Gemeinde Haselbach, an der geplanten Einleitungsstelle A I in den Pfarrgraben eingeleitet werden.

Das Einleiten von Oberflächenwasser stellt eine Benutzung im Sinne des § 9 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 8 (1) WHG.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die wasserrechtliche Erlaubnis zum „Einleiten von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem geplanten Kita-Gelände in den Pfarrgraben durch die Gemeinde Haselbach“ beantragt.

Die Tabelle 1 liefert eine zusammenfassende Übersicht über die geplante Einleitungsstelle.

Bezeichnung	Flur-Nr.	Beantragte Einleitmenge	Gewässer
A I	48/3, Gemarkung Haselbach	10 l/s	Pfarrgraben

Tabelle 1: Beantragte Einleitungsstelle

3. Bestehende Verhältnisse

3.1. Allgemeines

Die Gemeinde Haselbach befindet sich im Landkreis Straubing-Bogen und gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels.

Die Abbildung 1 zeigt die Lage des Projektgebiets in einer Übersichtskarte.

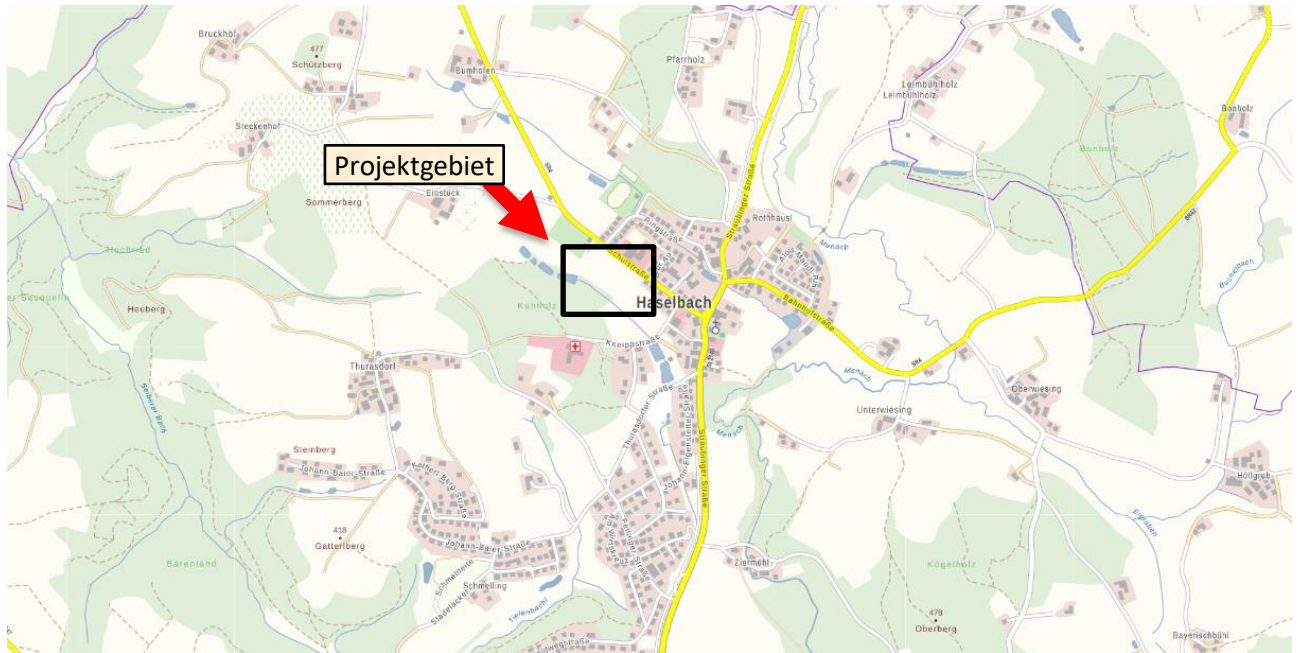


Abbildung 1: Übersichtskarte

Eine Übersichtskarte ist zudem der Anlage 2.1 zu entnehmen.

Der Neubau der Kindertagesstätte ist auf den Grundstücken mit den Flur-Nr. 48/3 und 49, jeweils Gemarkung Haselbach, geplant. Abbildung 2 zeigt ein Luftbild des geplanten Standorts.



Abbildung 2: Geplanter Standort Kindertagesstätte

3.2. Baugrundverhältnisse

Nicht relevant.

3.3. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Haselbach verfügt über eine ländliche Strukturierung.

3.4. Bestehende Wasserversorgung

Nicht relevant.

3.5. Bestehende Abwasseranlagen

3.5.1. Schmutzwasser

Das Schmutzwasser der geplanten Kindertagesstätte soll an den bestehenden Schmutzwasserkanal im Bereich der Schulstraße (Kreisstraße SR 4) angeschlossen werden.

3.5.2. Niederschlagswasser

Die geplante Niederschlagswassereinleitung erfolgt in den Pfarrgraben an der Einleitungsstelle A I. Das Niederschlagswasser gelangt von dort gemäß der Gewässerfolge über die Menach und die Kinsach in die Donau. Die Abbildung 3 zeigt den Verlauf des Pfarrgrabens im Bereich der geplanten Einleitungsstelle A I.



Abbildung 3: Ortseinsicht Pfarrgraben im Bereich Flurnummer 48/3 (Vorort-Besichtigung vom 31.07.2024)

Im Straßenbereich der Schulstraße unmittelbar am Standort der geplanten Kindertagesstätte befindet sich ein Regenwasserkanal DN 400. Ein Anschluss des Niederschlagswassers der Kindertagesstätte an diesen Regenwasserkanal erfolgt nicht, da dies auf Grund der geplanten Höhenlage des Bauwerks nicht für alle Einzugsgebietsflächen im Freispiegel möglich ist. Aus diesem Grund soll das gesammelte Niederschlagswasser in Abstimmung mit der Gemeinde Haselbach in den Pfarrgraben eingeleitet werden.

3.6. Gewässerverhältnisse

Das Projektgebiet befindet sich außerhalb von Hochwassergefahrenflächen (siehe Abbildung 4).

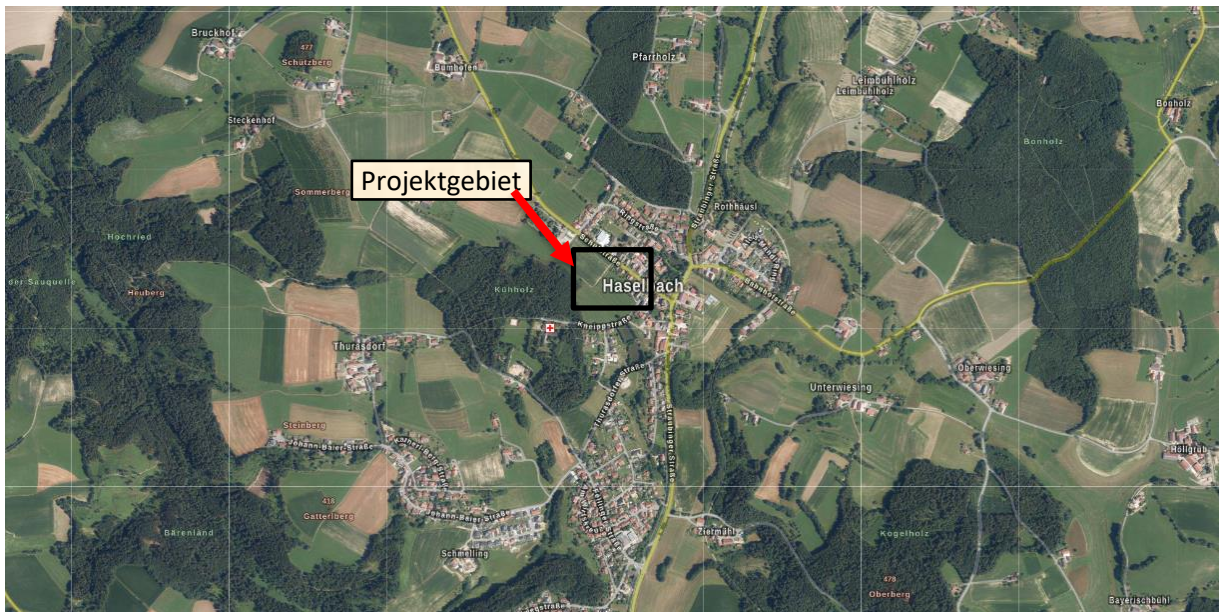


Abbildung 4: Hochwassergefahrenflächen gemäß BayernAtlas (Geoportal Bayern)

Das Projektgebiet befindet sich außerhalb von wassersensiblen Bereichen (siehe Abbildung 5).

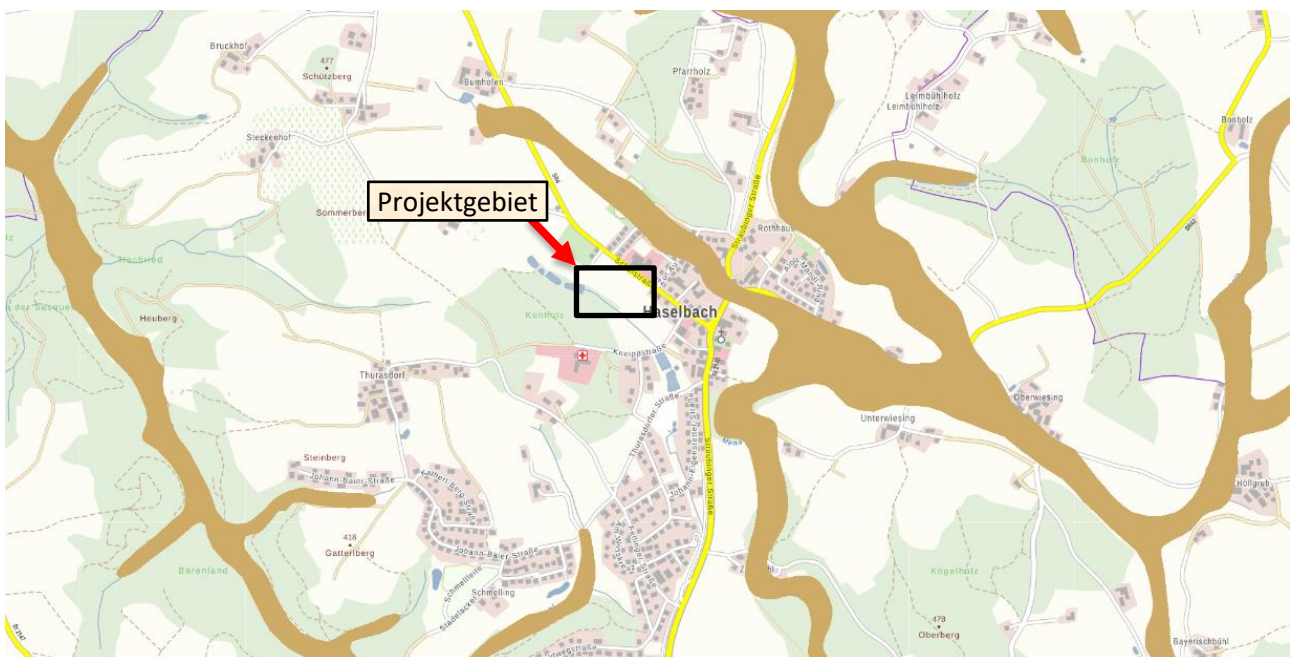


Abbildung 5: Wassersensibler Bereich gemäß BayernAtlas (Geoportal Bayern)

Die Gewässerfolge lautet:

Pfarrgraben → Menach → Kinsach → Donau

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf liegen folgende Gewässerdaten vor:

- MQ: ca. 2 l/s
- HQ1: ca. 80 l/s

- A_E: ca. 0,15 km²

Der Pfarrgraben wird als kleiner Flachlandbach eingestuft.

3.7. Grundwasserverhältnisse

Nicht bekannt.

3.8. Wasserrechtliche Gegebenheiten

Für die Niederschlagswasserableitung der Schulstraße (Kreisstraße SR 4) sowie einiger unmittelbar an der Schulstraße gelegenen Anwesen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten in den Pfarrgraben vorhanden. Die Antragsunterlagen mit Datum vom 29. Juni 2010 wurden von der SEHLHOFF GMBH erstellt.

Im vorliegenden Fall wird das Niederschlagswasser der Kindertagesstätte nicht an den Regenwasserkanal in der Schulstraße angeschlossen, sondern direkt in den Pfarrgraben eingeleitet. Es ist somit ein separates Wasserrecht zu beantragen. Eine Berührung zum bestehenden Wasserrecht des Einzugsgebiets der Schulstraße erfolgt nicht.

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1. Darstellung und Begründung der gewählten Lösung

Das auf dem geplanten Kita-Gelände anfallende Niederschlagswasser soll über einen Regenwasserkanal an der Einleitungsstelle A I in den Pfarrgraben eingeleitet werden.

Die Abbildung 6 zeigt einen Grundriss der geplanten Kindertagesstätte mit den vorgesehenen Außenanlagen. Die Objektplanung der Kindertagesstätte erfolgt durch SSP Planung GmbH aus Waldkirchen.

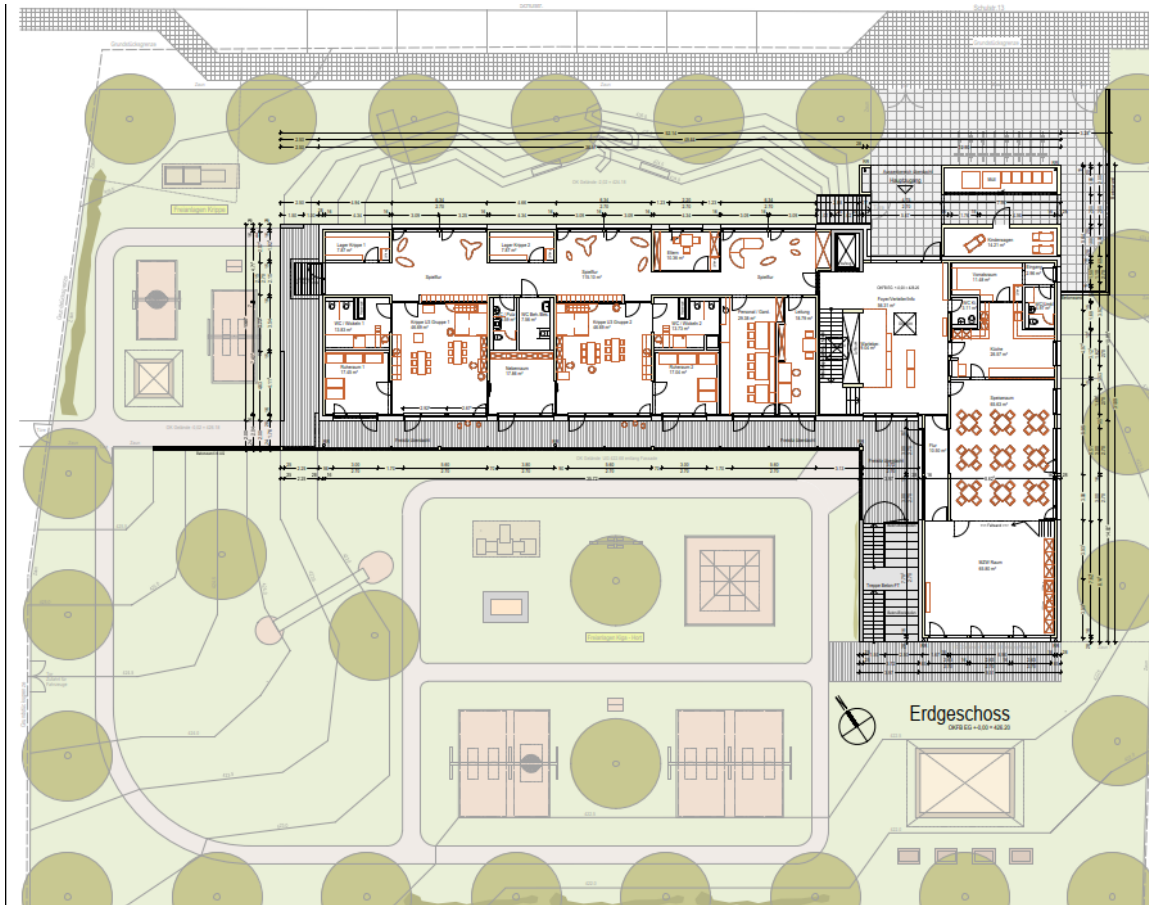


Abbildung 6: Grundriss geplante Kindertagesstätte (Quelle: SSP Planung GmbH)

Die angeschlossenen befestigten Flächen wurden von der SEHLHOFF GMBH auf der Grundlage der Planunterlagen der SSP Planung GmbH ermittelt.

4.2. Kanalisation

4.2.1. Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen

Die qualitative Bewertung der Einleitungsstelle A I wird nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102-2 durchgeführt.

Die quantitative Bewertung erfolgt nach dem Merkblatt DWA-M 153.

4.2.2. Flächenermittlung

Für das Einzugsgebiet des geplanten Kita-Geländes der Gemeinde Haselbach wurden die in der Tabelle 2 zusammengefassten Flächen ermittelt. Die Plausibilität der Flächen wurde anhand einer Vor-Ort-Begutachtung im Juli 2024 sowie anhand der aktuellen Planung der SSP-Architekten, welche mit der Objektplanung der Kindertagesstätte beauftragt sind, geprüft.

Die ermittelten Flächen sind zudem dem Berechnungslageplan in Anlage 2.2 zu entnehmen.

Flächenermittlung				
Projekt : 33632_WRV_Kita-Gelände		Datum : 29.07.2024		
Gewässer : Pfarrgraben				
Flächen	Art der Befestigung	$A_{E,i}$ in ha	Ψ_m	A_u in ha
Dachfläche	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement	0,101	0,9	0,091
Grünfläche	steiles Gelände	0,693	0,1	0,069
Hofffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,057	0,75	0,043
		Σ : 0,851		Σ : 0,203

Tabelle 2: Flächenermittlung für gesamtes Einzugsgebiet (gemäß DWA-M 153)

Die Dach- und Straßenflächen wurden gemäß der Tabelle 2 mit einem Abflussbeiwert von 0,9 angesetzt. Hoffflächen wurden mit einem Abflussbeiwert von 0,75 angesetzt, da diese gemäß der Planung in Teilen undurchlässig ausgebildet sind (z. B.: Pflaster mit geschlossenen Fugen etc.). Grünflächen wurden mit einem Abflussbeiwert von 0,1 versehen, da diese über ein steiles Gelände verfügen und somit zur Abflussbildung beitragen können.

4.2.3. Regenwasserbehandlung entsprechend DWA-M 153 bzw. DWA A- 102-2/BWK-A 3-2

4.2.3.1. Prüfung der Bagatellgrenzen

a. Qualitativ:

Zur Festlegung der Behandlungsbedürftigkeit von Niederschlagswasser wurde seit Dezember 2020 das Merkblatt DWA-M 153 durch das Arbeitsblatt DWA-A 102 ersetzt. Hiermit sind keine Bagatellgrenzen mehr zu prüfen, sondern es erfolgt eine Betrachtung des flächenspezifischen Stoffabtrags an AFS63 ($b_{R,a, AFS63}$) in kg/(ha*a) nach Belastungskategorien. Es wird zwischen drei verschiedenen Belastungskategorien (gering belastet – mäßig belastet – stark belastet) unterschieden.

Die Flächen, deren Stoffabtrag der Kategorie I zugeordnet sind, können grundsätzlich ohne Behandlung in ein Gewässer eingeleitet werden. Niederschlagswasser der Flächen der Kategorien II und III ist hingegen bei Einleitung in Oberflächengewässer grundsätzlich behandlungsbedürftig.

Die Tabelle 3 zeigt eine Übersicht über die Belastungskategorien nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102.

Zielgewässer	Gering belastetes Niederschlagswasser (Kategorie I)	Mäßig belastetes Niederschlagswasser (Kategorie II)	Stark belastetes Niederschlagswasser (Kategorie III)
Oberflächen-gewässer	Einleitung grundsätzlich ohne Behandlung möglich	Grundsätzlich geeignete technische Behandlung erforderlich	
Grundwasser	Versickerung und gegebenenfalls Behandlung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138		

Tabelle 3: Behandlungsbedürftigkeit von unterschiedlich belastetem Niederschlagswasser nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Die Berechnungen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 für die Einleitungsstelle A I sind dem Anhang 3 zu entnehmen.

Fazit: Es besteht gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102 (siehe Anhang 3) grundsätzlich für das Einzugsgebiet E I (Einleitungsstelle A I) keine Notwendigkeit für eine Oberflächenwasserbehandlung.

b. Quantitativ:

Auf die Schaffung von Rückhalteräumen kann verzichtet werden, wenn mindestens eine der drei Bedingungen D, E und F des Kapitels 6 des Merkblattes DWA-M 153 eingehalten wird.

D) Das anfallende Wasser wird in einen Teich bzw. See oder Fluss entsprechend Kapitel 5.1 eingeleitet.

- **Bedingung nicht erfüllt**

E) Auf eine Gewässerstrecke von 1.000 m Länge darf nicht mehr als 0,5 ha undurchlässige Fläche angeschlossen sein.

- **Bedingung nicht erfüllt**

F) Es sind weniger als 10 m³ Gesamtspeichervolumen erforderlich.

- **Bedingung nicht erfüllt (siehe Anhang 5)**

Fazit: Es muss geprüft werden, in welchem Umfang eine Schaffung von Rückhalteräumen notwendig ist.

4.2.3.2. Qualitative Gewässerbelastung

Die qualitative Berechnung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 führt für das betrachtete Einzugsgebiet zu nachstehendem Ergebnis in Tabelle 4 (siehe auch Anhang 3):

Nr.	Teilfläche $A_{b,a,i}$	Flächenart	Flächengröße Ab,a,i [ha]	Flächengruppe gemäß Tabelle A.1, A 102	Belastungskategorie gemäß Tabelle A.1, A 102	Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63}$ gemäß Tabelle 4, A 102 [kg/ha*a]	Stoffabtrag $B_{R,a,AFS63,i} = A_{b,a,i} * b_{R,a,AFS63,i}$ [kg/a]
1	$Ab,a,1$	Hof	0,057	V1	I	280,00	15,96
2	$Ab,a,2$	Dach	0,101	D	I	280,00	28,28

Gesamtgebiet $A_{b,a} = \sum A_{b,a,i} =$ 0,16 ha

Stoffabtrag des Gebietes $B_{R,a,AFS63} = \sum B_{R,a,AFS63,i} =$ 44,24 kg/a

Flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,a,AFS63} = B_{R,a,AFS63} / A_{b,a} =$ 280,00 kg / ha*a

Zulässiger flächenspezifischer Stoffabtrag $b_{R,e,zul,AFS63} =$ 280,00 kg / ha*a

$$b_{R,a,AFS63} \geq b_{R,e,zul,AFS63}$$



Niederschlagswasserbehandlung nicht erforderlich!

Erforderlicher Wirkungsgrad der Behandlungsmaßnahme $\eta_{erf} = \text{Max}[0; 1 - b_{R,e,zul,AFS63} / b_{R,a,AFS63}] * 100 =$

0%

Resultierender Stoffaustrag nach der Behandlungsmaßnahme $B_{R,e,AFS63} = (1 - \eta_{ges}) * B_{R,a,AFS63} =$

44 kg/a

Tabelle 4: Qualitative Gewässerbelastung des Einzugsgebietes nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102

Die für die Berechnung in Tabelle 4 zu Grunde gelegten Flächenspezifizierungen wurden auf der Grundlage von Tabelle 5 festgelegt. Gemäß der Tabelle 4 ist nach dem Arbeitsblatt DWA-A 102 der zulässige flächenspezifische Stoffabtrag an AFS63 von 280 kg / ha*a nicht überschritten. Es ergibt sich aus dem Regelwerk somit kein Erfordernis einer Behandlungsanlage.

Dächer (D)	Alle Dachflächen $\leq 50 \text{ m}^2$ und Dachflächen $> 50 \text{ m}^2$ mit Ausnahme der unter Flächengruppe SD1 oder SD2 fallenden	D	
Hof- und Wegeflächen (VW), Verkehrsflächen (V)	– Fuß-, Rad- und Wohnwege, – Hof- und Wegeflächen ohne Kfz-Verkehr in Sport- und Freizeitanlagen, – Hofflächen ohne Kfz-Verkehr in Wohngebieten, wenn Fahrzeugwaschen dort unzulässig, – Garagenzufahrten bei Einzelhausbebauung, – Fußgängerzonen ohne Marktstände und seltenen Freiluftveranstaltungen	VW1	I
	– Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem Kfz-Verkehr (DTV ≤ 300 oder ≤ 50 Wohneinheiten), z. B. Wohnstraßen mit Park- und Stellplätzen, Zufahrten zu Sammelgaragen, – Park- und Stellplätze mit geringer Frequentierung (z. B. private Stellplätze)	V1	
	– Marktplätze; – Flächen, auf denen häufig Freiluftveranstaltungen stattfinden, – Einkaufsstraßen in Wohngebieten	VW2	II

Tabelle 5: Kategorisierung des Niederschlagswassers (gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 102)

4.2.3.3. Quantitative Gewässerbelastung

Für die quantitative Berechnung nach dem Merkblatt DWA-M 153 wird für den Pfarrgraben an der Einleitungsstelle A I in Abstimmung mit der Prüfbehörde ein Mittelwasserabfluss (MQ) von $0,002 \text{ m}^3/\text{s}$ angesetzt. Der 1-jährliche Hochwasserabfluss (HQ1) beträgt ca. $0,08 \text{ m}^3/\text{s}$.

Die quantitative Berechnung für das Einzugsgebiet nach dem Merkblatt DWA-M 153 führt somit zu nachstehendem Ergebnis in Tabelle 6 (siehe auch Anhang 4):

Hydraulische Gewässerbelastung				
Projekt : 33632_WRV_Kita-Gelände			Datum : 29.07.2024	
Gewässer : Pfarrgraben				
Gewässerdaten				
mittlere Wasserspiegelbreite b:		m	errechneter Mittelwasserabfluss MQ :	m³/s
mittlere Wassertiefe h:		m	bekannter Mittelwasserabfluss MQ :	0,002 m³/s
mittlere Fließgeschwindigkeit v:		m/s	1-jährlicher Hochwasserabfluss HQ1:	0,08 m³/s
Flächen	Art der Befestigung	A_{E,i} in ha	Ψ_m	A_u in ha
Dachfläche	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement	0,101	0,9	0,091
Grünfläche	flaches Gelände	0,693	0,1	0,069
Hofffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,057	0,75	0,043
		Σ = 0,851		Σ = 0,203
Emissionsprinzip nach Kap. 6.3.1		Immissionsprinzip nach Kap.6.3.2		
Regenabflussspende q _R :	15	l/(s·ha)	Einleitungswert e _w :	3 -
Drosselabfluss Q _{Dr} :	3	l/s	Drosselabfluss Q _{Dr,max} :	6 l/s
Maßgebend zur Berechnung des Speichervolumens ist Q _{Dr} = 3 l/s				

Tabelle 6: Quantitative Gewässerbelastung nach dem Merkblatt DWA-M 153

Laut Berechnungen des Merkblattes DWA-M 153 ist gemäß Tabelle 6 eine maximale Einleitungsmenge von ca. 3 l/s zulässig.

Die Bemessung einer Rückhalteeinrichtung erfolgt nach DWA-A 117 in Anhang 5 für ein 5-jähriges Regenergeignis (n = 0,2). Der Drosselabfluss der Regenrückhalteanlage wird gemäß Tabelle 6 zu Q_{dr} = 3 l/s festgelegt. Die Bemessung wird auf der Grundlage der Niederschlagsdaten nach KOSTRA-DWD 2020 durchgeführt (siehe Anhang 1).

Gemäß Anhang 5 wird eine Regenrückhalteanlage mit V = 70 m³ erforderlich. Das erforderliche Regenrückhaltebecken kann in offener Bauweise als Erdbecken oder in unterirdischer Bauweise, beispielsweise aus PE oder Beton, erstellt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt die SEHLHOFF GMBH die Errichtung eines offenen Erdbeckens mit einem Speichervolumen von rund 70 m³. Ein möglicher Standort ist im Berechnungslageplan in Anlage 2.2 dargestellt. Als Drosselbauwerk wird im vorliegenden Fall ein Teichmönch empfohlen. Nach Rücksprache mit der Prüfbehörde wird der Drosselabfluss auf 10 l/s erhöht. Hintergrund hiervon ist, dass Teichmönche den Drosselabfluss wasserstandsabhängig regeln und erst ab Drosselabflüssen von ca. 10 l/s ausreichend genaue Abflüsse gewährleisten können. Bei Drosselabflüssen unter 10 l/s wären deutlich kostenintensivere Drosseln erforderlich (z. B. Elektroschieber), da dies mit Teichmönchen nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Fall eine Einleitmenge von 10 l/s mittels Teichmönch als Drosselbauwerk beantragt.

Zudem wird am geplanten Regenrückhaltebecken ein Notüberlauf in Form einer gepflasterten Schwelle vorgesehen, welcher bei Vollenfüllung des Beckens das überschüssige Niederschlagswasser schadlos in Richtung Pfarrgraben entlastet.

Die SEHLHOFF GMBH empfiehlt um das geplante Regenrückhaltebecken eine Umzäunung zu errichten, um das Eindringen von Unbefugten zu verhindern.

Ein Detailplan des geplanten Regenrückhaltebeckens kann der Anlage 3.1 entnommen werden.

Ein Detailplan des geplanten Drosselbauwerks befindet sich in Anlage 3.2. Die hydraulische Bemessung des Teichmönchs kann dem Anhang 6 entnommen werden. Bei maximalem Wasserstand im Regenrückhaltebecken wird ein maximaler Drosselabfluss von rund 10 l/s erreicht.

Der Zulauf zum geplanten Regenrückhaltebecken wird als Rohrleitung DN 300 geplant und im Berechnungslageplan schematisch dargestellt. Die detaillierte Leitungsführung kann dem Entwässerungslageplan des Büro Rothenwührer in Anhang 7 entnommen werden.

Der Ablaufkanal des Teichmönchs zur Einleitungsstelle A I in den Pfarrgraben ist ebenfalls eine Rohrleitung DN 300.

4.3. Kläranlage

Nicht relevant.

5. Auswirkungen des Vorhabens

5.1. Durch Einleiten aus der Kanalisation

Die Tabelle 7 liefert eine zusammenfassende Übersicht über die geplante Einleitungsstelle des Niederschlagswassers vom geplanten Kita-Gelände.

Bezeichnung	Flur-Nr.	Beantragte Einleitmenge	Gewässer
A I	48/3, Gemarkung Haselbach	10 l/s	Pfarrgraben

Tabelle 7: Beantragte Einleitungsstelle

5.2. Durch Einleiten aus der Kläranlage

Nicht relevant.

6. Rechtsverhältnisse

Mit den vorliegenden Unterlagen wird die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Oberflächenwasser aus dem geplanten Kita-Gelände in den Pfarrgraben beantragt.

In Anlage 4.1 und Anlage 4.2 sind ein Lageplan sowie ein Verzeichnis der aus wasserrechtlicher Sicht betroffenen Grundstücke enthalten.

Biotopkartierungen und Ökoflächen sind im Projektgebiet zudem nicht betroffen.

7. Kostenzusammenstellung

Nicht relevant.

8. Durchführung des Vorhabens

Der Bau der geplanten Kindertagesstätte soll nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis im Jahr 2025 durchgeführt werden.

9. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der entwässerungstechnischen Einrichtungen der Kindertagesstätte obliegt der Gemeinde Haselbach.